

## Joint Ventures

### Motive, zentrale Verhandlungspunkte & Konfliktlösungen



**17. Februar 2015**

**Dr. Nina Böttger**

**Dr. Robert Fischer**

# Übersicht

- Motive & Vorteile
- Planung & Vertragsanbahnung
- Regelungsebenen & zentrale Verhandlungspunkte
- Unternehmensleitung
- Konfliktlösungsmechanismen
- Laufzeit & Dauer eines Joint Ventures
- Beendigung eines Joint Ventures

## Motive zur Errichtung eines Joint Ventures

- Nutzung von Synergien
- Diversifizierung von Produkten und/oder Dienstleistungen
- Bündelung / Erlangung von Know-How
- Markterschließungsstrategien (national und international)
  - Beachte: in manchen ausländischen Jurisdiktionen (wie z.B. Indien) ist die Gründung einer Gesellschaft, die der GmbH gleicht, nur mit einem Partner aus dieser Jurisdiktion überhaupt zulässig

## Vorteile eines Joint Ventures

- Teilung von Kosten und Risiken
- Gemeinsame Nutzung der vorhandenen Expertise
- Expansion durch Synergieeffekte
- Optimale Nutzung der vorhandenen Stärken des jeweiligen Partners
- Ausbau der Konkurrenzfähigkeit am Markt

## Planung eines Joint Ventures

### ➤ Wesentliche Faktoren:

- Anzahl der sich beteiligenden Parteien / Beteiligungsverhältnisse
- Festlegung der inhaltlichen und strategischen Zielsetzung
- Gegenstand des Joint Ventures
- Art und Umfang der Kooperation
  - Schuldrechtlicher Kooperationsvertrag („Contractual Joint Venture“), z.B. Franchise- oder Lizenzvertrag
  - Schaffung einer (neuen) gemeinsamen Gesellschaft („Equity Joint Venture“)
- Wahl zweckmäßiger Rechtsform und -struktur

## Vertragsanbahnungsphase

- Austausch von Informationen, insbesondere betriebswirtschaftliche/sensible Daten
- Abschluss erster Vereinbarungen:
  - Vertraulichkeitsvereinbarung
  - Ggf. Exklusivitätsvereinbarung
  - Memorandum of Understanding („MoU“) / Letter of Intent („LoI“)
    - Klärung wesentlicher Strukturfragen (z.B. Laufzeit, Kosten, Beteiligungshöhe, Rechtsform, Vermögensausstattung und Finanzierung des Joint Ventures; ggf. Klauseln zum Schutz vor der Verwässerung des eigenen Kapitals)
    - Ggf. „Break up Fee“-Vereinbarung
- Durchführung einer Due Diligence von (Betriebs-)Teilen des jeweils anderen Partnerunternehmens
- Ggf. interne Restrukturierung notwendig

## Regelungsebenen & zentrale Verhandlungspunkte

- Regelungsebenen:
  - Joint-Venture-Vertrag
  - Gesellschaftsvertrag (Gesellschaftervereinbarung)
  - Anteilskauf-/Abtretungsvertrag
- Gleichschaltungsklauseln bei mehrstufigen Vertragsverhältnissen
- Zentrale Verhandlungspunkte:
  - Unternehmensleitung, vor allem bei paritätischen Equity Joint Ventures
  - Konfliktlösungsmechanismen
  - Laufzeit und Dauer des Joint Ventures
  - Finanzierung
  - Exit-Szenarien/Beendigung des Joint Ventures

## Regelung der Unternehmensleitung

- Ausgangssituation: Gemeinsames Ziel ↔ eigenständige Unternehmensinteressen
- Häufig besteht eine 50% - 50% Parität zwischen den Partnern
  - Gefahr: Entstehung von Pattsituationen („Deadlock“) auf allen Entscheidungsebenen / partielle Handlungsunfähigkeit
  - Auflösung der Situation durch:
    - Verzichtsregelung
    - Letztentscheidungsrechte
    - Streitschlichtungsmechanismen
    - Ultima Ratio: Exit-Szenarien



# Konfliktlösungsmechanismen

- Verzichtregelung
  - Vollständiger Verzicht auf Regelungen zur Konfliktlösung
  - Vertrauen auf Einigungszwang aus wirtschaftlichen Erwägungen
- Letztentscheidungsrecht (sog. „Casting Vote“)
  - durch einen Joint Venture Partner / Dritten
  - Optionen: Aufteilung nach Kompetenzgebieten / turnusmäßige Wechsel
- Streitschlichtungsmechanismen
  - Verlagerung auf eine höhere Instanz (z.B. Vorstände von Mutter-/Holdinggesellschaften)
  - Einrichtung eines zusätzlichen Gesellschaftsorgans mit Entscheidungskompetenz
  - Streitschlichtung durch einen Dritten (z.B. durch Mediation)
- Einleitung des Exits

## Laufzeit und Dauer des Joint Ventures

- Ohne Laufzeitbeschränkung: jedem Joint-Venture-Partner steht ein Kündigungsrecht zu
  - Unsicherheit durch die Möglichkeit zur Ausübung des Kündigungsrechtes
- Planungssicherheit durch
  - Vereinbarung einer festen Laufzeit
  - Vereinbarung einer Befristung
  - Laufzeiten/Befristungen in der Regel zwischen 5 bis 8 Jahren mit der Option auf Verlängerung in beidseitigem Einvernehmen oder einer automatischen Verlängerung unter bestimmten Voraussetzungen

## Beendigung des Joint Ventures

### ➤ Gründe:

- Zeitablauf
- Weiterverkauf/Gewinnrealisierung
- „Change-of-Control“
- Scheitern des Projekts
- „Deadlock“-Situationen

### ➤ Präzise Rechtsfolgenregelungen sind erforderlich

### ➤ Ablauf der Beendigung

- Gütliche Einigung der Parteien
- Fehlschlag der gütlichen Einigung, dann greifen Konfliktentscheidungsmechanismen (z.B. Put-/Call-Optionen; „Shoot Out“-Klauseln)

## „Shoot-Out“-Klauseln

### ➤ „Texan Shoot-Out“

- Der ausstiegswillige Joint Venture Partner macht seinem Partner ein Kaufpreisangebot, um alle von diesem gehaltenen Anteile zu erwerben
- Joint Venture Partner hat dann ein Wahlrecht: Annahme des Angebots oder Gegenangebot zum Kauf der Anteile des ausstiegswilligen Partners zu einem höheren Kaufpreis (dann steht das Wahlrecht wiederum dem anderen Teil zu)
- Variante: Sizilianische Eröffnung (verdeckte Angebotsabgabe, wobei das höchste Angebot obsiegt)
- Finanziell schwächere Partner können in beiden Varianten aus dem Joint Venture „geshootet“ werden

## „Shoot-Out“-Klauseln

### ➤ „Russian Roulette“

- Einfache Lösung: Kaufen oder Verkaufen
- Beachte: „Herauskündigung“?

### ➤ „Deterrent Approach“

- Wertermittlung der Anteile durch objektives Verfahren
- Angebotsempfänger hat ein Wahlrecht:
  - Erwerb fremder Anteile mit Abschlag (z.B. 75% des objektiven Kaufpreises)
  - Verkauf eigener Anteile mit Zuschlag (z.B. 125% des objektiven Kaufpreises)
- Auf- und Abschlag auf den objektiven Wert der Anteile soll als Abschreckung vor der unbedachten Einleitung des Exitverfahrens dienen
- Gefahr: Keine Partei will Angebot machen, da der Anbietende sich selbst schadet

### ➤ Kombination der Varianten möglich

# Checkliste

## Rahmenbedingungen & Struktur

- Beteiligte Parteien
- Gegenstand/Umfang/Ort der Kooperation
- (Joint-)Businessplan
- Rechtsform/Sitz (steuerliche Bedürfnisse; Binnenorganisation)
- Neugründung/Mantelgründung
- Ggf. Interne Restrukturierung

## Ablauf und Projektsteuerung

- Zeitplan
- Due Diligence
- Rechtswahl
- Ggf. Ad-hoc-Mitteilungspflichten
- Ggf. Anmeldung zur Fusionskontrolle

## Errichtung eines Joint Ventures

- Kapitalausstattung und Finanzierung
- Kapitalanteile / Stimmanteile
- Bar-/Sacheinlagen, Bewertung von Sacheinlagen
- Modalitäten der Einbringung (Stichtag, Garantien, Risikozuweisung)
- Bilanzierungsregeln / -politik
- Betriebsübergang

## Binnenorganisation eines Joint Ventures

- Geschäftsführung
- Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat)
- Gesellschafterversammlung
- Für jedes Organ:
  - Kompetenzen
  - Anzahl der Mitglieder
  - Quorum und Frequenz der Zusammenkunft
  - Auflösung von Pattsituationen („Deadlock“)

## Verhältnisse der Parteien innerhalb des Joint Ventures

- Ausschüttungspolitik
- Wettbewerbsverbote
- Entgeltliche Leistung der Joint Venture Partner an das Joint Venture
- Arbeitnehmerüberlassung

## Dauer, Übertragbarkeit der Anteile und Exit

- Feste Laufzeit / Befristung
- Put/Call-Optionen
- Veräußerung an Dritte
- Konzernklausel und „Change-of-control“
- Exit-Szenarien
- Ausschluss eines Gesellschafters
- Kündigungsrechte und -folgen